



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II",
Würdigung der Stellungnahmen aus dem öffentlichen Verfahren gem. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie weiteres Vorgehen**

TOP 7.1 **Würdigung der Stellungnahmen**

TOP 7.1.11 **Stellungnahme Gemeinde Eching**

Sachverhalt:

Stellungnahme Gemeinde Eching vom 01.06.2017

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.05.2017 zur Beteiligung an o. g. Verfahren.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde weder eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt noch ein Verkehrslenkungskonzept erstellt. Dies ist aus Sicht der Gemeinde Eching nicht akzeptabel, da ein erhöhtes Verkehrsaufkommen für die Ortsdurchfahrt Dietersheim zu erwarten ist.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens fordern wir daher:

- Eine umfassende Verkehrsuntersuchung zur Belastung der Dietersheimer und Neufahrner Straße sowie zur Verkehrszunahme auf der ST 2350.
- Ein interkommunal und mit den Straßenbausträgern abgestimmtes Verkehrskonzept

Die Gemeinde Eching bittet aus den genannten Gründen um die Vorlage belastbarer und aussagekräftiger Gutachten, in denen die zukünftige Verkehrssituation dargelegt wird.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Forderung nach einem Verkehrsgutachten bezüglich der Auswirkungen des Baugebiets auf die Ortsdurchfahrt von Dietersheim wird als überzogen bewertet, da sich der Verkehrszuwachs aus dem Planungsbereich auf Grund der geringfügigen Bevölkerungszunahme als kaum spürbar darstellen dürfte.

Es wird von ca. 150 Einwohnern im Baugebiet ausgegangen. Damit kann von einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von täglich ca. 165 Fahrten von und zum neuen Wohngebiet ausgegangen werden. 50 % der Fahrten werden dem Berufsverkehr, die anderen 50 % der Erledigung von Besorgungen des täglichen Lebens zugerechnet. Diese werden in der Regel im Ort Neufahrn selbst ihr Ziel haben. Nur bei den Fahrten in Richtung München kann davon ausgegangen werden, dass diese über die Gemeindeverbindungsstraße nach Dietersheim führen werden. Rechnet man hierbei die Hälfte des Berufsverkehrs, so wird der Ort Dietersheim mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 82 Fahrten je Richtung belastet. Bei einer bereits bestehenden Belastung der Gemeindeverbindungsstraße von rund 3500 Fahrten je Tag

fällt diese Zunahme nicht ins Gewicht und bewegt sich im Bereich dessen, wofür ein überörtliches Straßennetz vorgesehen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.
Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0 - GRin Rößler abwesend

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der
Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 16.02.2023


Franz Heilmeyer
1. Bürgermeister

